

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 27. Februar 2020 | 29. Jahrgang | Nr. 3

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreiausschusses	2
Tagesordnung des Kreistages	2
Bekanntmachung nach der Thür. Bauordnung	2
Haushaltssatzungen des WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	4
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	6
Bundeswehr in Auslandseinsatz verabschiedet	8
Stadiongaststätte zu vermieten	8
Freie Plätze an der VHS	8



Heike Strumpf, VHS-Leiterin (l.), und die pädagogische Mitarbeiterin Stefanie Walter zeigen, wie sich die Volkshochschule dem Thema Digitalisierung widmet.

Semester der VHS beginnt im März

Anmeldungen zu einzelnen Kursen noch möglich

Gotha | Gestärkt durch die Anerkennung im einhundertsten Jahr ihres Bestehens legt die Kreisvolkshochschule zum Beginn des Frühjahrssemesters ein umfassendes Programm vor, das seinen Schwerpunkt auf das Thema „Digitalisierung/Erweiterte Lernwelten“ gerichtet hat.

Als kommunales Weiterbildungszentrum sieht sich die Volkshochschule in der Verantwortung, Angebote zu unterbreiten, bei denen Interessenten beruflich verwertbare Kenntnisse und Kompetenzen erwerben oder einen Schulabschluss erwerben können, kreativen und gesundheitsfördernden Aktivitäten nachgehen oder sich mit aktuellen politischen und wirtschaftlichen Themen auseinandersetzen können. Ist Online-Lernen nur ein weiterer Trend auf dem Bildungsmarkt oder welche echten Chancen bieten Erweiterte Lernwelten bei der Wissensaneignung? Diesen und vielen anderen Fragen wollen die

Mitarbeiter*innen der Volkshochschule nachgehen, wenn sie Kurskonzepte entwickeln, die Räume mit digitaler Technik ausstatten und dabei den Lernbedürfnissen der Teilnehmer*innen Rechnung tragen. Angebote, die um dieses Themengebiet kreisen, sind im Programm extra gekennzeichnet. Dazu zählt beispielsweise auch ein neues Veranstaltungsformat. Am Montag, 2. März, widmet sich zum Semesterbeginn ein Vortrag Fragen der digitalen Transformation und leitet damit den gleichlautenden Themenmonat ein. Insgesamt vier Live-Online-Vorträge mit anschließendem Live-Chat laden zur Information und Diskussion mit den Referenten, die Universitätsprofessor*innen oder Mitarbeiter*innen wissenschaftlicher Einrichtungen sind und die Vorträge live aus ihrem jeweiligen Institut, teilweise sogar aus dem Ausland halten, ein. Alle Angebote finden sich im aktuellen Programmheft oder auch online unter www.vhs-gotha.de.

Sprechstunde: Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg lädt am **17. März** zu einem Sprechtag ins Landratsamt Gotha ein. Die Gespräche finden ab 9 Uhr statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden. Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Kinderkleiderbörse: Am **20. März** von 20 bis 22 Uhr und am **21. März** von 10 bis 12 Uhr findet in der Kulturscheune Mühlberg und der anliegenden Turnhalle wieder eine Kinder- und Babykleiderbörse statt. Es gibt gut erhaltene Kleidung, Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör. Veranstalter ist der Förderverein Kindertagesstätte Waidspatzen e. V. (kita-waidspatzen@gmx.de). Weitere Informationen unter www.babybasar.de

Ensemblekonzert: Die Kreismusikschule „Louis Spohr“ lädt am **7. März** 15 Uhr zum Ensemblekonzert in den Gothaer Spohrsaal ein. Beste Unterhaltung, viele Überraschungen und ein wunderschönes Konzerterlebnis sind garantiert! Der Eintritt ist frei.



Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 02.03.2020 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreisausschusses vom 18.11.2019 und vom 09.12.2019
2. Flurbereinigungsverfahren Molsdorf - Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen
Vorlage: 01/2020
3. Überregionale Tätigkeit der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH, hier: MVZ Ilmenau gGmbH im Landkreis Gotha
Vorlage: 02/2020
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 03/2020
5. Bildung des Zweckverbandes "Zentrale Leitstelle Westthüringen"
Vorlage: 04/2020
6. Beauftragung zur Vorlage einer Schulnetzplanung 2020
Vorlage: 05/2020
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 04.03.2020
8. Informationen
 - 8.1. zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha IV/2019
 - 8.2. zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
 - 8.3. über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen IV/2019 und über die Zusammenfassung der Vergaben im Jahr 2019
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.02.2020

Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 04.03.2020 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23 statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages vom 02.10.2019 und vom 20.11.2019 und der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2019
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Flurbereinigungsverfahren Molsdorf - Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenzen
Vorlage: 01/2020
4. Überregionale Tätigkeit der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt Ilmenau gGmbH, hier: MVZ Ilmenau gGmbH im Landkreis Gotha
Vorlage: 02/2020
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 03/2020
6. Bildung des Zweckverbandes "Zentrale Leitstelle Westthüringen"
Vorlage: 04/2020
7. Beauftragung zur Vorlage einer Schulnetzplanung 2020
Vorlage: 05/2020
8. Fortschreibung des Gesamtplanes der Jugendhilfe des Landkreises Gotha
Vorlage: A 07/2020 der CDU/FDP-Fraktion

9. Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit
Vorlage: A 08/2020 der CDU/FDP-Fraktion
10. Bienenfreundlicher Landkreis Gotha - Anlegung von Blühflächen auf kreiseigenen Flächen
Vorlage: A 11/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
11. Umbesetzung von Gremien
Vorlage: A 09/2020 der CDU/FDP-Fraktion
12. Umbesetzung von Gremien
Vorlage: A 10/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
13. Umbesetzung von Gremien
Vorlage: A 12/2020 der Fraktion Freie Wähler

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung nach § 69 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1 in 40549 Düsseldorf hat einen Antrag nach § 71 Abs. 1 ThürBO i. V. m. § 63 ThürBO auf Erteilung einer Baugenehmigung auf dem Grundstück in 99869 Emleben, Am Kaisergäßchen 2, Gemarkung Emleben, Flur 3, Flurstück 837/3 gestellt.

Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 39,00 m einschließlich Technikcontainer von 10 m³ und einer Einfriedung. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Sonderbau im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 2 ThürBO.

Die Antragsunterlagen sind im Landratsamt Gotha in der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Emminghausstraße 8, 99867 Gotha, Zimmer 2.13 zur öffentlichen Einsichtnahme während der folgenden Zeiten ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Der Einsichtnahmezeitraum beträgt einen Monat nach Bekanntmachung. Personen, deren Belange berührt sind, haben in diesem Zeitraum und innerhalb von zwei Wochen nach dem Einsichtnahmezeitraum die Möglichkeit Einwendungen vorzutragen.

Nach Ablauf der Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 17.02.2020

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (S. 8), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 12.03.2020.**

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinde Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl., S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 43/2019 in seiner Verbandsversammlung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	22.772.731 €
in den Aufwendungen mit	22.772.731 €
mit einem Gewinn in Höhe von	0 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	28.085.177 €
in den Ausgaben mit	28.085.177 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **11.107.512 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf **21.277.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf **3.700.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Anteil der Mitgliedsgemeinden an den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt **748.172 €**. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben in Anlehnung an § 16 Abs. 2 der Verbandsatzung vierteljährlich eine anteilige Zahlung von den Betriebskosten für die Straßenoberflächenentwässerung an den Zweckverband zu leisten.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gotha, 18.02.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Brand

Verbandsvorsitzender - Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 43/2019 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 12.12.2019 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.02.2020 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63

Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 11.107.512 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 21.277.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 02.03.2020 bis 29.03.2020 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, S. 642), hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden mit Beschluss Nr. 41/2019 in seiner Verbandsversammlung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan *) für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	12.287.429 €
in den Aufwendungen mit	12.287.429 €
mit einem Gewinn in Höhe von	0 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	14.387.170 €
in den Ausgaben mit	14.387.170 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf **9.840.826 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf **8.178.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan (nicht jedoch für laufende Ausgaben) wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Gotha, 17.02.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband

Gotha und Landkreisgemeinden

Brand

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 41/2019 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 12.12.2019 die Haushaltssatzung/den Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.02.2020 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 9.840.826 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 8.178.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung nicht.

III. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 - Betriebszweig Trinkwasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden liegt in der Zeit vom 02.03.2020 bis 29.03.2020 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung/der Wirtschaftsplan 2020 zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung bis 31.12.2021 nachfolgende Stelle aus:

**„Mitarbeiter Kindertageseinrichtungen/
Fachberatung“ (m/w/d) im Jugendamt****Die Tätigkeit umfasst die**

- Beratung von Kindertageseinrichtungen und Trägern bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung gemäß § 11 ThürKitaG;
- Anleitung, Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zu Verfahrensweisen und Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 8 Abs. 3 ThürKitaG;
- Mitwirkung bei der Kompensation der vorhandenen Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten zur Vermeidung von wesentlichen Behinderungen mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft in den Kindertageseinrichtungen;
- Durchführung/Begleitung von regelmäßigen Fallgesprächen in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage der durch die pädagogische Fachkraft dokumentierten Entwicklungsbeobachtungen;
- Erstellen von Förderempfehlungen auf der Grundlage von Beobachtungen der Kinder unter den vorhandenen Bedingungen und Abläufen;
- Durchführung von Elterngesprächen zur möglichen Einleitung von Eingliederungshilfen gemäß § 76 SGB IX i.V.m. §§ 53, 54 SGB XII in der Kindertageseinrichtung;
- Kooperation mit regionalen Netzwerkpartnern und Fachdiensten im Tätigkeitsfeld sowie Netzwerkpflege - verstärkt mit dem Sozialhilfeträger sowie Frühförderstellen;

- Begleitung von Gesamtplangesprächen gemäß § 58 SGB XII in den Kindertageseinrichtungen;
- Begleitung von Projekten im Tätigkeitsfeld/ Schwerpunkt Übergang Kita Grundschule;
- Führen der Statistik im Bereich Beratung zur Förderung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKitaG.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Thür-KitaG
- **oder alternativ**
- Erzieher mit sonderpädagogischer und/oder heilpädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Ausbildung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, BTHG, Bundeskinderschutzgesetz, UN-Kinderrechtskonvention sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Umfassende Kenntnisse im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) und daran angrenzenden Bestimmungen;
- ausgeprägte soziale Kompetenz und Erfahrungen in der Förderplanung sowie in der Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern in der Jugendhilfe;
- Teamfähigkeit sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit;
- Methodenkompetenz und Moderationsfähigkeit sowie psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeuges.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Vo-

raussetzungen in Entgeltgruppe S 11b gemäß Anhang zu Anlage C (VKA) zum TVöD/ Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst oder bei Vorlage der alternativen Ausbildung in Entgeltgruppe S 9 Fg 2 gemäß Anhang zu Anlage C (VKA) zum TVöD/Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 12.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 19.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende zwei Stellen aus:

„Mitarbeiter Sozialarbeiter“ (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation, Prüfung, Einleitung und Koordinierung von umfassenden Hilfeleistungsmaßnahmen;
- Durchführung von Beratungsgesprächen mit Hilfesuchenden und Beziehern von Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII;
- Mitwirkung bei der Antragsbearbeitung zur Hilfeleistung;
- Bedarfsfeststellung;
- Erstellung der Gesamtplanung zur Hilfe / Integrierter Teilhabeplan (ITP) im Zuständigkeitsbereich;
- Vorbereitung und Durchführung von Hausbesuchen, Ansprechpartner für Bezieher von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII;
- Durchführung der Hilfeplanüberwachung;
- Mitwirkung bei Bescheid- und Widerspruchsverfahren;
- Erstellung eines Sozialberichtes im Zuständigkeitsbereich;
- Umfassende Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern, Leistungserbringern und Dritten;
- Veränderungsprozesse im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes konstruktiv und lösungsorientiert mitgestalten.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung (Bachelor, Master oder Diplom, mind. FH);

- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht sowie der DSGVO;
- Umfassende Kenntnisse in den Sozialgesetzbüchern, insbesondere im SGB I, IX, XI und XII, sowie den angrenzenden gesetzlichen Regelungen;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenzen;
- Durchsetzungsvermögen;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität;
- Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 11b gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 12.03.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 19.02.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,

- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.01.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra schreibt zur alsbaldigen Besetzung, jedoch spätestens zum **01.04.2020**, die nachfolgende Stelle eines/einer

Kaufmännischen Sachbearbeiters/-in Beiträge (m, w, d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden aus.

Der/die Kaufmännische Sachbearbeiter/in ist verantwortlich für die Beitragsveranlagung sowie für alle mit der Bescheiderstellung im Zusammenhang stehenden Arbeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.wazv-ao.de/service/ausschreibungen

Nichtamtlicher Teil | 27. Februar 2020

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 13.03.2020** zu richten an den

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra
Werkleitung
Westfalenstraße 9
99885 Ohrdruf

Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen unter: info@wazv-ao.de

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ein Widerruf führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten vom Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-DSGVO vernichten.

gez. Thomas Chowanietz
Werkleiter
WAZV Apfelstädt-Ohra

Ohrdruf, 27.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

**Komplexsanierung des
Staatlichen Gymnasiums Ernestinum,
Bergallee 8, 99867 Gotha -
2. Bauabschnitt Bauteil E,**

folgende Leistungen zu vergeben:

**Los 21 Innentüren
(CPV: 45000000-7, 45421131-1)**

Ausführungszeitraum: 15/06/2020 bis 11/09/2020
Ablauf der Angebotsfrist: 13/03/2020 um 08:30 Uhr
Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 07.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

**Unterhalts- und Grundreinigung
01-33532-2020**

Gymnasium Arnoldi mit Sporthallen und Container Freisportanlage, Gymnasium Ernestinum mit Sporthalle und Schulteil Myconius,

Gymnasium Gustav-Freytag mit Sporthalle, Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ mit Sporthalle und Bibliothek, Berufsschule Gotha West mit Sporthalle und Berufliches Gymnasium Sundhausen, Förderzentrum Lucas-Cranach „Breite Gasse“ mit Sporthalle, Förderzentrum „Regenbogenschule“

Ausführungszeitraum: **01/08/2020 bis 31/07/2024**

Ablauf der Angebotsfrist: **24.03.2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der VgV

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Abfallbeseitigung aus freier Landschaft im Landkreis Gotha gem. § 3 (1) Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKRWG)

Ausführungszeitraum: **01/01/2021 bis 31/12/2023**
+ 1 x 1 Jahr Verlängerungsoption
(bis 31.12.24)

Ablauf der Angebotsfrist: **02/04/2020 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter:
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=307846>
abgerufen werden.

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 10.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 10 - Heizungs- und Sanitärinstallation (CPV 45331100-7 und 45332000-3)

Ausführungszeitraum: 20.07.2020 bis 25.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2020 um 08:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 17.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 11 - Starkstromanlagen (45315100-9 und 45311200-2)

Ausführungszeitraum: 20.07.2020 bis 25.02.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2020 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.02.2020

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A-EU Bauauftrag

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Goldbach

folgende Leistung zu vergeben:

Los 12 - Aufzugs- und Förderanlagen (42416100-6)

Ausführungszeitraum: 20.07.2020 bis 31.10.2021

Ablauf der Angebotsfrist: 31.03.2020 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.02.2020

Landkreis aktuell



! Zwischen Schneegestöber und Sonnenschein haben der Straßenmeister im Landratsamt, Rainer Kreidel (l.), und Bernd Politz, Mitarbeiter der TSI, in Wipperoda das neue Ortseingangsschild angebracht, das auf die Zugehörigkeit zur neugebildeten Gemeinde Georgenthal hinweist. Insgesamt zehn an Kreisstraßen stehende Schilder haben die beiden ausgewechselt. Zum 1. Januar 2020 schlossen sich die Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen und Petriroda aus der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue mit der benachbarten Gemeinde Leinatal zur Landgemeinde Georgenthal zusammen. Diese wurde erfüllende Gemeinde für Emleben und Herrenhof. Die Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue wurde gleichzeitig aufgelöst.

Bundeswehr-Soldaten in internationale Einsätze verabschiedet

Mühlberg | Für das Gothaer Aufklärungsbataillon 13 wird das Jahr 2020 ein intensives Jahr werden.

Die Truppe bereitet sich auf Einsätze in Mali und in Litauen vor. Mit einem Appell wurden 173 Soldaten am 14. Februar in beide Missionen verabschiedet. Unter dem Motto „In der Welt unterwegs - in Gotha zuhause“

werden die Aufklärer aus Gotha an der Stabilisierungs-Mission Mission des Nations Unies au Mali - MINUSMA im westafrikanischen Mali sowie an der NATO enhanced Forward Pre-



Brigadegeneral Gunnar C. Brügner, Oberstleutnant Matthias Weber, Hauptmann Benjamin Pfeiffer, der Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch, Major Niklas Steige, Landrat Onno Eckert, Oberstabsfeldwebel Ralf Lorenz und der Mühlberger Ortschaftsbürgermeister Karsten Ullrich (v.l.) bei der Übergabe der Ortsschilder.

sence Battlegroup Lithuania teilnehmen. Der Bürgermeister der Patengemeinde Mühlberg, Karsten Ullrich, der Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch sowie Landrat Onno Eckert

überreichten als Zeichen der Verbundenheit mit der Truppe Ortsschilder, die die Soldaten als Gruß der Bürgerschaft ihrer Entsendungsorte in die Einsätze mitnehmen werden.

Stadiongaststätte zu vermieten

Gotha | Der Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“ beabsichtigt, die Stadiongaststätte kurzfristig neu zu vermieten.

Die Gaststätte befindet sich im Obergeschoss und umfasst eine Fläche von 173 qm für Gastraum und Raum für geschlossene Veranstaltungen mit insgesamt 70 Plätzen. Zur Fläche gehören Küche, sowie Kühl- und Lagerraum. An den Gastraum angeschlossen ist eine Aussichtsterrasse. Auf gleicher Ebene befindet sich ein Vereinsraum mit

62 qm Fläche für 45 Personen, welcher zu Veranstaltungen zusätzlich genutzt werden kann. Das Bierlager befindet sich im Kellerbereich. Ein Aufzug ist vorhanden. Parkplätze sind ausreichend vorzufinden. Das Inventar der Gaststätte kann nach Absprache mit dem Vormieter übernommen werden. Interessenten zur Anmietung der Gaststätte werden gebeten, sich unter Angabe der Liquidität und vorhandener Referenzen **bis spätestens 02.03.2020**,

12.00 Uhr beim Zweckverband „Volkspark-Stadion Gotha“, Pfullendorfer Str.100, in 99867 Gotha schriftlich zu melden.



Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm
und Anmeldung)

Herzlich willkommen zum Frühjahrssemester 2020

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Nähen für Neueinsteiger
ab 02.03.2020, Mo, 17:30 - 19:00 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

**Bewegung und Entspannung mit Musik
Hawaiianischer Hula-Tanz für
Einsteiger*innen**
ab 03.03.2020, Di, 18:45 - 20:15 Uhr

Pilates Übungskurs
ab 05.03.2020, Do, 18:20 - 19:20 Uhr

Aroha
ab 09.03.2020, Mo, 19:15 - 20:45 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Spanisch A1.1
ab 02.03.2020, Mo, 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation Course B1
ab 05.03.2020, Do, 18:00 - 19:30 Uhr

Italienisch A1.1
ab 05.03.2020, Do, 18:45 - 20:15 Uhr

Französisch für den Urlaub A1
ab 04.03.2020, Mi, 19:00 - 20:30 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

**Was bringt mir das Internet und wie
geht das?**
ab 03.03.2020, Di, 14:00 - 17:45 Uhr

Einführungskurs:
**Mein neues Smartphone / Tablet
(Android ab 5 - kein iPhone!)**
am 04.03.2020, Mi, 14:00 - 19:00 Uhr

Einführungskurs:

Mein neues iPhone /iPad

am 11.03.2020 u. 18:03.2020, Mi, 14:00 -
16:30 Uhr

Digitale Transformation - Vortragsreihe im März - entgeltfrei

**Digitale Transformation -
Warum man sie nicht ignorieren sollte**
am 02.03.2020, Mo, 18:45 - 20:15 Uhr

**Der gläserne Mensch -
Spuren im Internet**
am 09.03.2020, Mo, 18:45 - 20:15 Uhr

**Digitale Transformation der
Medienindustrie**
am 16.03.2020, Mo, 18:45 - 20:15 Uhr

**Blockchain-Technologie -
Grundlagen, Anwendung und Potentiale**
am 23.03.2020, Mo, 18:45 - 20:15 Uhr

Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.